

# Amt „Gransee und Gemeinden“ Der Amtsdirektor

## BEKANNTMACHUNG

### über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes des Amtes Gransee und Gemeinden

Der Amtsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.11.2021 den Beschluss zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans des Amtes Gransee und Gemeinden im Zusammenhang mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Gransee Nr. 22 „Solarpark Wentow“ gefasst.

Mit der Änderung wird das Ziel verfolgt, ein Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Photovoltaik nordwestlich von Wentow auszuweisen sowie ein Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Power-to-X östlich von Gransee auszuweisen und damit die Produktion erneuerbarer Energie zu ermöglichen.

Die räumlichen Geltungsbereiche der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes des Amtes Gransee und Gemeinden sind in dem beiliegenden Übersichtsplan (Anlage zur Bekanntmachung) dargestellt. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 118 ha.

Das Bauleitplanverfahren wird durchgeführt aufgrund des § 5 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394). Gleichzeitig wird im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 22 „Solarpark Wentow“ für die entsprechenden Flächen aufgestellt.

Es wird eine Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB und eine Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden erfolgt parallel zur Veröffentlichung.

Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes des Amtes Gransee und Gemeinden mit der Begründung und Umweltbericht sowie den umweltrelevanten Informationen steht vom

**05.08.2024 bis einschließlich 03.09.2024**

unter folgendem Link <https://planungsportal.brandenburg.de/> im Planungsportal Brandenburg zum Abruf zur Verfügung.

Zudem werden sie auf der Homepage der Stadt Gransee [www.gransee.de](http://www.gransee.de) unter der Rubrik Startseite » Politik & Verwaltung » Verwaltung » Bauleitpläne bzw. unter folgendem Link, <https://www.gransee.de/politik-verwaltung/verwaltung/bauleitplaene/> veröffentlicht.

Außerdem liegen die Unterlagen im Amt Gransee und Gemeinden, Baustraße 56, im Büro B 112, 16775 Gransee als zusätzliches Informationsangebot öffentlich während der folgenden Sprechzeiten und nach Vereinbarung aus:

<b>montags</b>	<b>8.00 bis 17.00 Uhr</b>
<b>dienstags</b>	<b>8.00 bis 18.00 Uhr</b>
<b>mittwochs</b>	<b>8.00 bis 17.00 Uhr</b>
<b>donnerstags</b>	<b>8.00 bis 17.00 Uhr</b>
<b>freitags</b>	<b>8.00 bis 13.00 Uhr.</b>

Folgende Unterlagen zum Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes des Amtes Gransee und Gemeinden sind Bestandteil der Offenlage:

- Bekanntmachung der Offenlage Entwurf
- Plandarstellung Entwurf
- Begründung Entwurf
- Umweltbericht Entwurf
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- FFH-Vorprüfung Natura 2000 Gebiet
- Stellungnahmen der Behörden Vorentwurf
- Informationen Datenschutz

Für die Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes des Amtes Gransee und Gemeinden ist gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch eine Umweltprüfung durchzuführen (gemeinsamer Umweltbericht mit dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22 der Stadt Gransee). Umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind in Form des Umweltberichts (als gesonderter Teil der Begründung), als Fachgutachten sowie als Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange verfügbar und liegen mit aus (insbesondere Stellungnahmen Landkreis Oberhavel, Landesamt für Umwelt):

- Umweltbericht zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22 und zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes des Amtes Gransee und Gemeinden, ign Melzer & Voigtländer PartG-mbB
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB) zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22, ign Melzer & Voigtländer PartG-mbB
- FFH-Vorprüfung für das Natura 2000 Gebiet DE 2945-302, Kawo Ing GmbH

Die Fachbeiträge und bisherigen Stellungnahmen enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen:

#### Schutzgüter Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt:

- Vorhandensein von Schutzgebieten
- Betroffenheit des Wildes

#### Schutzgüter Boden und Wasser:

- Betroffenheit von landwirtschaftlichen Flächen
- Bedarf an Grund und Boden
- Betroffenheit von Schutzgebieten
- Umgang mit Altlasten

### Schutzgüter Klima und Luft:

- Betroffenheit von Klima und Luft

### Folgende Stellungnahmen mit umweltrelevanten Informationen liegen vor:

#### Landkreis Oberhavel

- Hinweis auf landwirtschaftliche Flächen
- Hinweise auf das Vorhandensein von Schutzgebieten
- Hinweise zur Wasserwirtschaft
- Hinweise zum Umgang mit Boden und Abfall, Altlasten

#### Landesamt für Umwelt

- Hinweise auf Immissionen

Das Amt Gransee und Gemeinden beabsichtigt durch die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes die Ziele der Entwicklung für die nächsten Jahre abzubilden:

- Neuausweisung von Sondergebieten für erneuerbare Energien

Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes des Amtes Gransee und Gemeinden ersetzt in seinen Änderungsbereichen den Ursprungsplan.

Während der Veröffentlichung kann jedermann Anregungen zu dem Entwurf digital im Planungsportal Brandenburg unter folgendem Link <https://planungsportal.brandenburg.de/> oder alternativ per Mail an [toeb-beteiligungen@ign-waren.de](mailto:toeb-beteiligungen@ign-waren.de) oder [c.tutsch@gransee.de](mailto:c.tutsch@gransee.de) abgeben.

Ferner sind Anregungen und Hinweise auch während der Öffnungszeiten bzw. gegebenenfalls mit vorheriger Terminabstimmung zur Niederschrift im Amt Gransee und Gemeinden, Baustraße 56, 16775 Gransee vorzubringen. Ebenso ist es möglich schriftliche Stellungnahmen per Post an das Amt Gransee und Gemeinden, Baustraße 56, 16775 Gransee zu richten.

Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Nach § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit den Unterlagen ausliegt.

Gransee, den 16.07.2024

Frank Stege  
Amtdirektor

Anlage zur Bekanntmachung der Veröffentlichung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes des Amtes Gransee und Gemeinden

